

**kesb**

Kindes- und  
Erwachsenenschutzbehörde  
**Rheintal**

[www.kesb.sg.ch](http://www.kesb.sg.ch)

# **Jahresbericht 2019**

## Inhalt

Vorwort.....	1
Das siebte Jahr .....	1
Zahlen und Fakten.....	2
Kindes- und Erwachsenenschutz.....	2
Kindesschutz .....	3
Erwachsenenschutz.....	4
Rechtsmittel .....	5
Öffentlichkeitsarbeit.....	5
Abklärungsdienst.....	6
Fachdienst Recht.....	8
Aufgaben Fachdienst Recht .....	8
Ein Beispiel aus der Praxis: Ablauf der Validierung eines Vorsorgeauftrages .....	8
Entwicklung der Fallzahlen in Bezug auf die Validierung von Vorsorgeaufträgen .....	9
Fachdienst Revisorat.....	10
Aufgaben Fachdienst Revisorat.....	10
Private Beistandspersonen .....	10
Revisionen 2019 .....	11
Personelles.....	12
Organigramm per 31. Dezember 2019 .....	13
Dank .....	14

## Vorwort

### Das siebte Jahr

Die KESB Rheintal hat sich als Organisationseinheit weiter gefestigt. Nach fünf Jahren der Aufbauphase und dem 2018 als Übergangsjahr von der Pionier- in die Konsolidierungsphase konnte im 2019 von den gefestigten Strukturen profitiert werden.

Die Arbeitsroutine führt jedoch auch zu höheren Qualitätsansprüchen. Die bestehenden Geschäftsprozesse wurden weiter optimiert. Die KESB führt pro betroffene Person ein Dossier, dieses umfasst in der Regel mehrere Geschäftsfälle (z.B. Prüfung Massnahme, Berichtsabnahme usw.). Für sämtliche typischen Geschäftsfälle wurde ein standardisierter Prozessablauf anhand von Aktivitäten festgelegt. Im Erwachsenenschutz sind dies aktuell 36 standardisierte Prozesse und im Kinderschutz 39 Prozesse. Der Prozessablauf gibt den nächsten Arbeitsschritt inklusive der Fristen vor und legt die dafür verantwortlichen Personen fest. Damit sind nun die Aufgaben aller involvierten Dienste klar definiert und führt immer wieder vor Augen, dass nur ein Zusammenwirken des gesamten Teams schliesslich zum Fallabschluss führt. Ein Behördenmitglied führt gesamtverantwortlich, je nach Pensum, zwischen 150 und 350 Dossiers. Die Administration ist für die Erstellung der Papierdossiers verantwortlich und der interne Abklärungsdienst für die Erarbeitung des Abklärungsberichtes zuhanden der Behörde. Der Rechtsdienst übernimmt allfällige juristische Abklärungen und ist in der Regel für die Verfassung des Entscheides zuständig. Den Versand des Entscheides übernimmt wiederum die Administration und das verfahrensleitende Behördenmitglied ist für den Abschluss des Geschäftsfalles nach Eintritt der Rechtskraft zuständig. Sobald ein Rechenschaftsbericht mit Rechnung eingeht, übernimmt das Revisorat, prüft die Rechnung, schreibt den Entscheid und erledigt den Versand.

Im vergangenen Jahr setzte das Revisorat zusätzlich die Rekrutierung, die Einführung sowie die Schulung und Weiterbildung der privaten Mandatstragenden um. Private Mandatstragende sind Personen, die unter Aufsicht der KESB eine Beistandschaft im Erwachsenenschutz führen. Wie bereits letztes Jahr wurde die Dossierbereinigung fortgesetzt und weitere Pendenzen, wie beispielsweise das interne Kontrollsystem, die Dreijahresplanung und der Registraturplan, konnten angegangen werden.

Zum Teil ist die mediale Berichterstattung über die KESB immer noch geprägt von Emotionen. Mit unserem Arbeitsalltag hat sie wenig gemeinsam, dieser ist kaum je so spektakulär. Oft beschäftigen wir uns mit Eltern, die getrennt sind und um ihre Kinder kämpfen. Vielfach lassen sie nichts unversucht, um sich gegenseitig zu schaden und realisieren dabei nicht, dass ihr gemeinsames Kind das einzige Leidtragende ist. In diesen Fällen ist es die Aufgabe der KESB, das Kindeswohl zu schützen. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Eltern den Konflikt auf der Beziehungsebene nicht von ihren Aufgaben und ihrer Verantwortung als Eltern trennen und sich meist beide Elternteile als von der KESB benachteiligt sehen. Ebenso anspruchsvoll sind zerstrittene Familien, wenn zum Beispiel die

erwachsenen Kinder sich nicht darüber einigen können, was das Beste für ihre demente Mutter oder ihren Vater ist. In solchen Fällen liegt es dann an der KESB, Entscheidungen zu treffen. Auch hier liegt es in der Natur der Sache, dass danach nicht alle zufrieden sind. Es bräuchte uns in ganz vielen Fällen nicht, wenn sich die Familien einigen könnten.

Oft gelangen Menschen aus Not an uns, wenn sie nicht mehr weiterwissen. Wie beispielsweise die junge Mutter, die zwei Tage vor Weihnachten in die Klinik musste und keine Lösung für ihre Kinder hatte oder der Elternteil, der aufgrund des elterlichen Trennungskonfliktes seine Kinder ohne Unterstützung der KESB nicht mehr sehen konnte oder die Eltern, die Angst vor ihrem erwachsenen Sohn haben und sich nicht mehr zu helfen wissen.

In den meisten Fällen gelingt es uns gemeinsam eine Lösung zu finden. Diese mögen nicht so spektakulär sein, sie sind aber umso nachhaltiger für die betroffenen Personen.

## Zahlen und Fakten

### Kindes- und Erwachsenenschutz

Die KESB Rheintal startete mit 1'393 Dossiers ins Jahr 2019. Es kamen 536 neue Dossiers dazu und in der gleichen Zeitspanne wurden 752 Dossiers abgeschlossen. Am 31. Dezember 2019 wurden insgesamt 1'177 Dossiers geführt.

Das Zuständigkeitsgebiet der KESB Rheintal umfasst 69'675 Einwohner\*innen<sup>1</sup>. Somit führte die KESB Rheintal per 31. Dezember 2019 pro 1'000 Einwohner\*innen 16.9 (Vorjahr: 20.1) Dossiers.

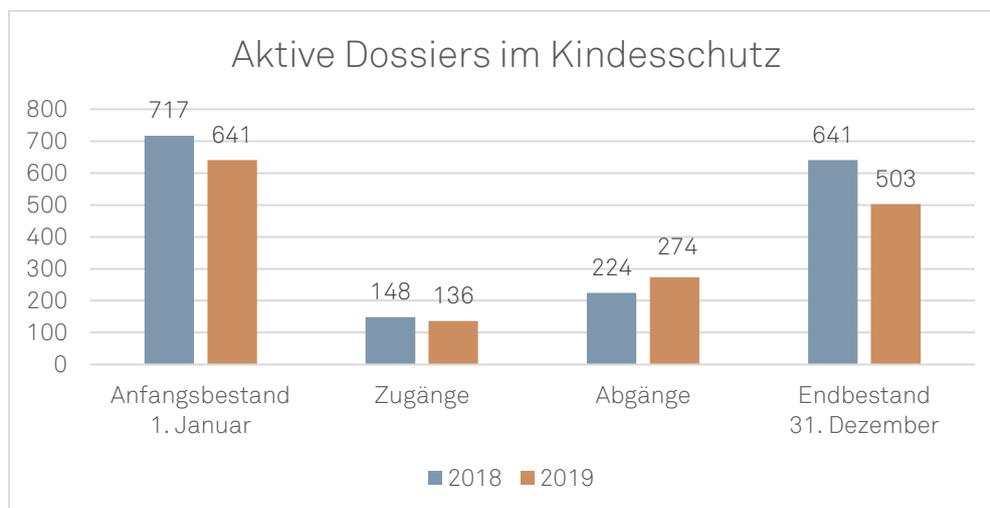
Der Begriff «Dossier» umfasst nicht nur Beistandschaften, sondern auch andere Themen wie beispielsweise fürsorgliche Unterbringungen, Weisungen, sozialpädagogische Familienbegleitungen, alle noch in Abklärung befindlichen Fälle sowie laufende Verfahren für nicht massnamente gebundene Geschäfte, wie z.B. die Validierung von Vorsorgeaufträgen, Zustimmung zu Geschäften (Erbteilungen, Grundbuchverträge), Erklärungen über die gemeinsame elterliche Sorge sowie Genehmigungen oder Abänderungen von Unterhaltsverträgen. Die Zahlen beziehen sich auf alle Dossiers der KESB Rheintal, somit nicht nur auf Dossiers bei denen eine Kindes- oder Erwachsenenschutzmassnahme geführt wird.

Die detaillierten Zahlen zum Kindes- und Erwachsenenschutz können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden. Sowohl im Kindes- wie im Erwachsenenschutz konnten Altlasten erledigt werden (mehr Abschlüsse als Neueingänge). Es muss beobachtet werden, ob dies einen Trend oder eine statistische Schwankung darstellt.

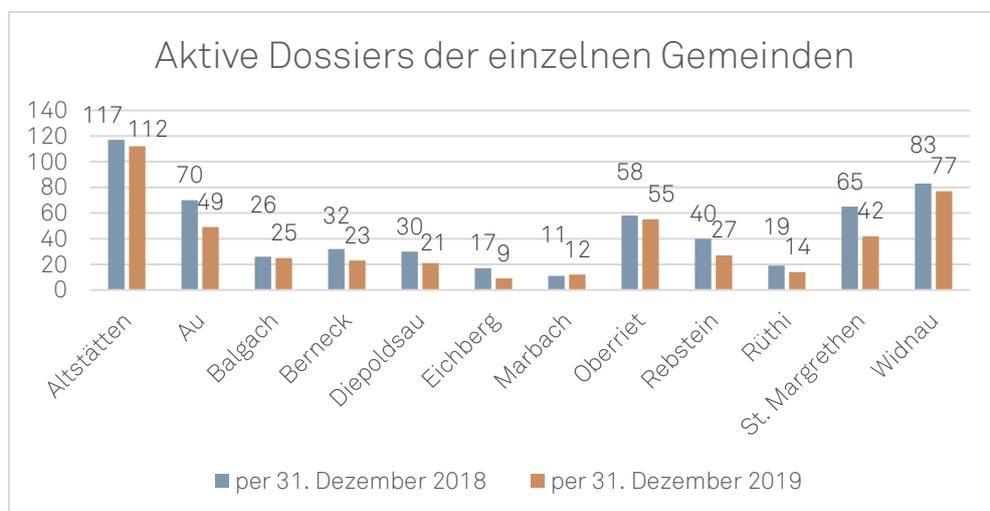
---

<sup>1</sup> Datenquelle: Einwohnerzahlen gemäss Statistik Kopf und Zahl, Stand 31. Dezember 2018

## Kindesschutz

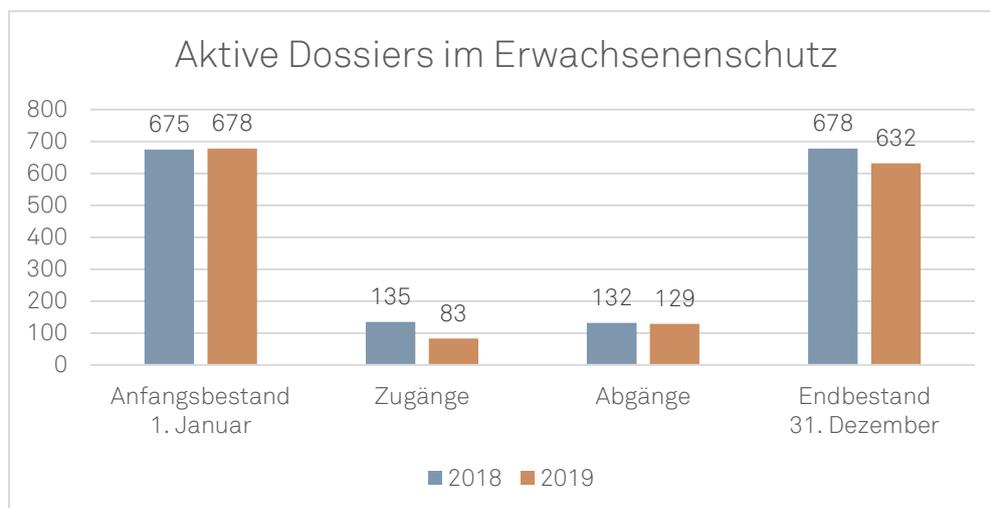


Der Anfangsbestand am 1. Januar 2019 war im Vergleich zum Vorjahr um 76 Dossiers tiefer. Im Laufe des Jahres wurden 136 Zugänge und 274 Abgänge verzeichnet, so dass der Endbestand der Dossiers per Ende Dezember 2019 um insgesamt 138 Dossiers tiefer liegt als Anfang des Jahres. Im Vergleich zum Vorjahr wurden im 2019 22 Prozent mehr Dossiers abgeschlossen.

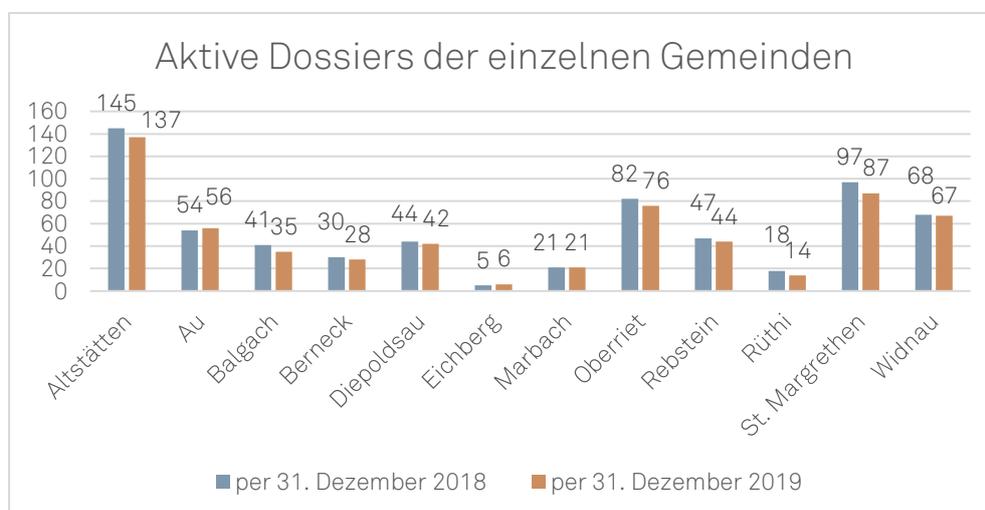


Die Übersicht zeigt die Verschiebungen bei den einzelnen Gemeinden auf. Mit einer Ausnahme haben die Anzahl Kindesschutzfälle pro Gemeinde abgenommen.

## Erwachsenenschutz



Am 1. Januar 2019 bestanden 678 Dossiers im Erwachsenenschutz. Im Vergleich zum Vorjahr ist diese Anzahl stabil geblieben. Im Laufe des Jahres wurden 83 Zugänge und 129 Abgänge verzeichnet. Die Anzahl der Zugänge hat im Vergleich zum Vorjahr um 39 Prozent abgenommen, wobei die Abgänge stabil geblieben sind. Der Endbestand per 31. Dezember 2019 zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine Abnahme von 46 Dossiers.



Bei den Erwachsenenschutzfällen zeigt sich bei den einzelnen Gemeinden wiederum ein relativ gleichbleibendes Bild zum Vorjahr.

## Rechtsmittel

Im Jahr 2019 wurden 1'153 (Vorjahr: 1'417) Beschlüsse bzw. Verfügungen durch die KESB Rheintal erlassen. Elf Entscheide der KESB Rheintal wurden an die erste Rechtsmittelinstanz, die Verwaltungsrekurskommission des Kantons St. Gallen, weitergezogen. Sämtliche Beschwerden betrafen den Kinderschutz. Im Erwachsenenschutz wurden keine Entscheide an die Rechtsmittelinstanz weitergezogen. Von den total elf Fällen, welche an die Verwaltungsrekurskommission weitergezogen wurden, wurden drei Fälle abgeschrieben. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn die Beschwerde wieder zurückgezogen, der Kostenvorschuss nicht geleistet wird oder die Verwaltungsrekurskommission aus formellen Gründen nicht auf die Beschwerde eintritt. In zwei Fällen wurde die Beschwerde vollumfänglich abgewiesen und der Entscheid der KESB damit bestätigt. Am 31. Dezember 2019 waren von den elf im Jahr 2019 eingereichten Beschwerden noch sechs pendent.

Die Ende 2018 noch sechs pendenten Rechtsmittel bei der Verwaltungsrekurskommission konnten im Jahr 2019 erledigt werden.

Die geringe Anzahl an ergriffenen Rechtsmitteln im Verhältnis zu der Anzahl gefasster Beschlüsse bzw. Verfügungen im Jahr 2019 zeigt, dass die Akzeptanz der gefällten Beschlüsse sehr hoch ist. Bei den Beschwerden im Kinderschutz ging es mehrheitlich um Kinderbelange, bei denen sich getrennte Eltern nicht einig waren. Dies zeigt die Wichtigkeit auf, die Eltern in den Verfahren zu einer eigenverantwortlichen Einigung zum Wohle ihres Kindes zu bewegen.

## Öffentlichkeitsarbeit

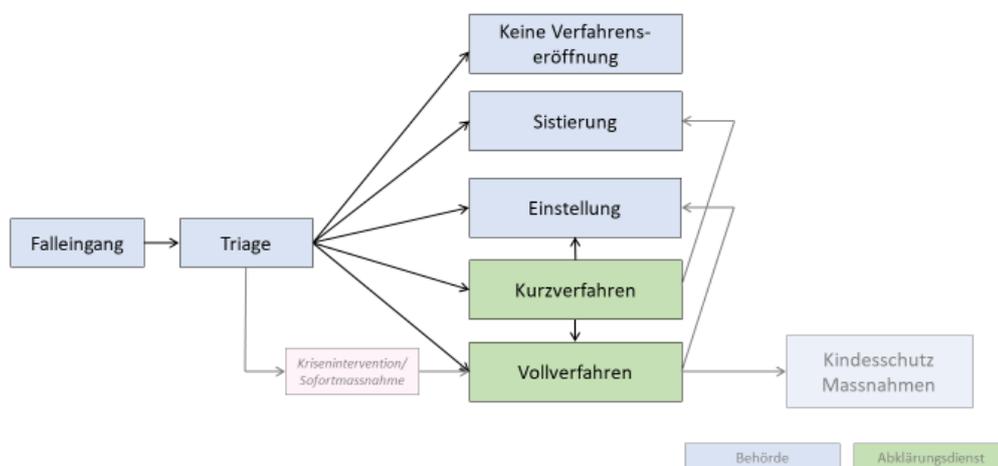
Die KESB Rheintal erachtet die Öffentlichkeitsarbeit als wichtige Aufgabe. Schwerpunkte wurden gesetzt bei Informationsveranstaltungen im Erwachsenenschutz zu den Themen Vorsorgeauftrag, Patientenverfügung sowie generell dem Einblick in die Aufgaben und Tätigkeiten der KESB. Das Interesse der Bevölkerung war jeweils sehr gross und die Resonanz äusserst positiv.

Im Kinderschutz liegt der Schwerpunkt im Austausch mit anderen Institutionen, wie beispielsweise Schulen, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Heimen.

## Abklärungsdienst

Seit Juni 2018 wird Kompetenz- und Risikoorientierung für den Kinderschutz (KORKIS) im Rahmen eines Implementierungsprojekts von der KESB Rheintal als Methodik für den internen Abklärungsdienst eingesetzt.

**Schema Falleingang bis zum Abklärungsauftrag**



Ein Abklärungsauftrag für ein Kurz- oder ein Vollverfahren erteilt die Behörde mittels einer Triage an den internen Abklärungsdienst.

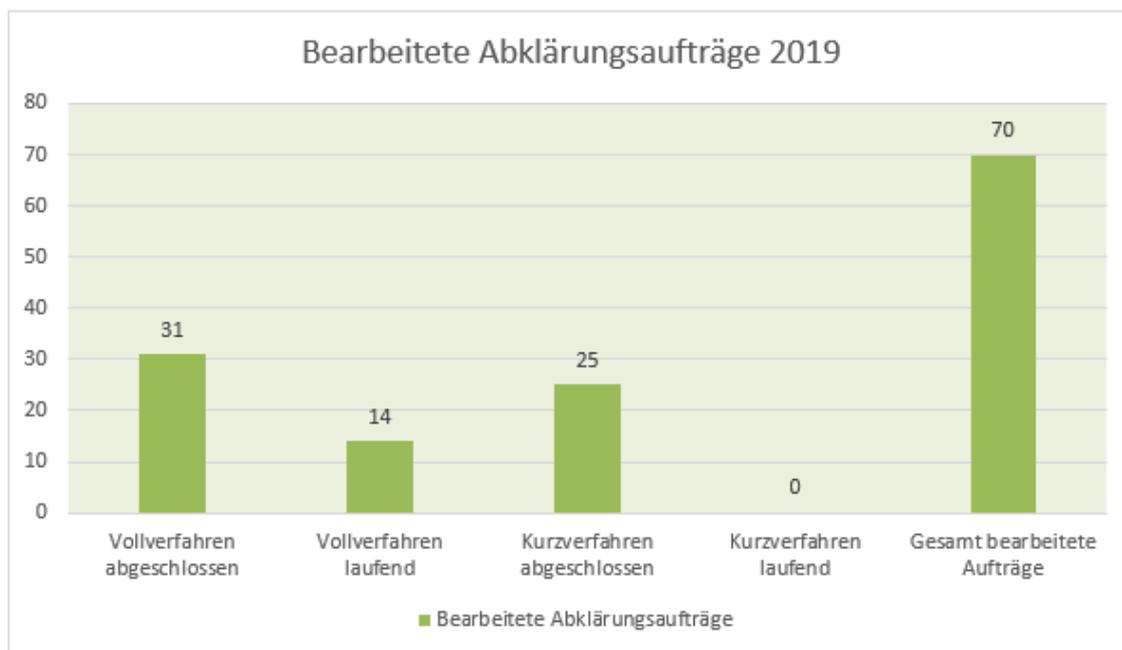
KORKIS ist ein theoretisch fundiertes Handlungsmodell für die Abklärung bei Kindeswohlgefährdungen. Im Vordergrund stehen entwicklungs- und lerntheoretische Grundlagen, sowie eine klare Orientierung an den Prinzipien Partizipation, Transparenz und Empowerment. Die Methode hat eine multisystemische Perspektive. Sie orientiert sich im diagnostischen Verfahren an Schutz- und Risikofaktoren auf den Ebenen des Individuums und seiner Umwelt.

Die Erfahrungen mit der Methodik zeigen, dass eine strukturierte Vorgehensweise in der Anwendung umsetzbar ist. Das strukturierte Vorgehen ermöglicht, in einem kurzen Zeitrahmen eine vertiefte Abklärung aller relevanten Lebensbereiche eines Familiensystems. Die Ressourcen und die Risiken eines Familiensystems werden dadurch erfasst und mögliche Kindeswohlgefährdungen festgestellt. Das Ergebnis der fundierten Abklärung ist ein Indikationsbericht. Dabei handelt es sich um einen Fachbericht, der inhaltlich und strukturell einen logischen Aufbau aufweist. Dieser sorgt für die Möglichkeit der Nachvollziehbarkeit bei den Behördenmitgliedern und weiteren Fachpersonen des Kinderschutzes.

Bezogen auf das Erleben der Betroffenen zeigt sich, dass diese den Abklärungsprozess und die Rolle der abklärenden Fachpersonen nachvollziehen können. Durch die geschaffene

Transparenz ist die Möglichkeit gegeben, dass Betroffene die fachliche Einschätzung sowie Fachempfehlungen für Kinderschutzmassnahmen verstehen können.

Die folgende Grafik zeigt alle im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 bearbeiteten, abgeschlossenen und laufenden Abklärungsaufträge:



In den meisten Fällen sind pro Abklärungsauftrag mehrere Kinder/Jugendliche involviert.

## Fachdienst Recht

### Aufgaben Fachdienst Recht

Der Rechtsdienst bearbeitet sämtliche zustimmungsbedürftigen Geschäfte gemäss Art. 416 ZGB, überprüft, ob die eingereichten Vorsorgeaufträge validiert werden können, vollzieht gerichtlich angeordnete Beistandschaften im Rahmen von Scheidungen und Eheschutzmassnahmen und ist für die Prüfung und Errichtung von Beistandschaften bei Interessenkollisionen, beispielsweise bei Versterben eines Elternteils und minderjährigen Erben, zuständig. Weiter prüft und genehmigt der Fachdienst Recht Verträge betreffend den Kindesunterhalt. Die Eltern werden bei Bedarf und auf Wunsch auch bei der Berechnung des Unterhaltsbetrages und der Ausarbeitung des Unterhaltsvertrages unterstützt. Kommt keine Einigung zwischen den Eltern zustande, so liegt die Zuständigkeit zur Beurteilung von Unterhaltsklagen beim örtlich zuständigen Gericht. Schliesslich befasst sich der Fachdienst Recht mit Rechtsabklärungen jeglicher Art, hauptsächlich für interne Zwecke und für Anfragen der Beistandspersonen. Zudem erfolgt ein Grossteil der Beschlussredaktionen im Kindesschutz durch die Mitarbeitenden des Fachdienstes Recht. Die Mitarbeitenden stehen damit den Behördenmitgliedern der KESB Rheintal in vielseitigen Bereichen unterstützend zur Seite.

### Ein Beispiel aus der Praxis: Ablauf der Validierung eines Vorsorgeauftrages

Tritt die Urteilsunfähigkeit einer Person, welche einen Vorsorgeauftrag errichtet hat, ein, muss der Vorsorgeauftrag der örtlich zuständigen KESB zur Validierung eingereicht werden, damit die im Vorsorgeauftrag vorgesehene Person rechtsgültig Vertretungshandlungen vornehmen kann.

Nachdem bei der KESB der Vorsorgeauftrag eingegangen ist, wird mit der darin zur Vertretung vorgesehenen Person Kontakt aufgenommen. Gemeinsam findet ein Besuch bei der Vorsorgeauftraggeberin bzw. dem Vorsorgeauftraggeber statt. Anlässlich dieses Besuchs macht sich die KESB Rheintal ein eigenes Bild über den Gesundheitszustand der betroffenen Person. Ein Vorsorgeauftrag darf nur dann validiert werden, wenn die Urteilsfähigkeit der Vorsorgeauftraggeberin/des Vorsorgeauftraggebers tatsächlich eingetreten ist. Beim Besuch durch die KESB wird im Gespräch eine erste Einschätzung vorgenommen. Arztberichte und die Ausführungen von Angehörigen dienen der KESB zusätzlich als wichtige Hinweise über die medizinische und persönliche Situation der betroffenen Person und den Verlauf des geistigen Zustands. Zudem wird der Vorsorgeauftragnehmer bzw. die Vorsorgeauftragnehmerin über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt, Fragen können geklärt werden und die KESB klärt ab, ob der Vorsorgeauftrag sämtliche Bereiche regelt, in denen die betroffene Person unterstützungsbedürftig ist.

Weiter hat die KESB zu prüfen, ob der Vorsorgeauftrag gültig errichtet worden ist. Dies ist der Fall, wenn er entweder vollständig handschriftlich verfasst, datiert und unterzeichnet

wurde oder wenn er notariell öffentlich beurkundet worden ist. Zudem muss die verfügende Person im Zeitpunkt der Errichtung des Vorsorgeauftrages noch urteilsfähig gewesen sein.

Die KESB hat zudem die Eignung der Vorsorgebeauftragten zu klären. Dazu verlangt die KESB Rheintal von den Vorsorgebeauftragten einen aktuellen Straf- und Betreibungsregisterauszug.

Sind alle diese Voraussetzungen für die Validierung des Vorsorgeauftrages erfüllt, erlässt die KESB eine Verfügung, in welcher sie die Validierung formell festhält. Die Vorsorgebeauftragte bzw. der Vorsorgebeauftragte erhält zusammen mit dem Beschluss eine Urkunde, mit welcher sie/er sich gegenüber Amtsstellen, Banken, Versicherungen, etc. als vorsorgebeauftragte Person ausweisen kann. Für die Validierung des Vorsorgeauftrages ist in der Regel eine Beschlussgebühr in der Höhe von CHF 1'000.00 vorgesehen. Nach Rechtskraft des Validierungsbeschlusses schliesst die KESB das Dossier ab. Eine Kontrolle oder Betreuung der vorsorgeausführenden Person durch die KESB erfolgt nicht. Bei Fragen oder Schwierigkeiten in Bezug auf die Erfüllung des Vorsorgeauftrages steht der Fachdienst der KESB Rheintal jedoch gerne zur Verfügung.

## **Entwicklung der Fallzahlen in Bezug auf die Validierung von Vorsorgeaufträgen**

Während in den ersten zwei KESB Jahren 2013/2014 kein einziger Vorsorgeauftrag zur Validierung bei der KESB Rheintal eingereicht wurde, waren es in den Jahren 2015 bis 2017 total lediglich deren drei. Im Jahr 2018 wurden fünf Vorsorgeaufträge validiert. Im Jahr 2019 konnte eine grosse Zunahme zur Validierung eingereichten Vorsorgeaufträgen festgestellt werden. Es wurden 19 Vorsorgeaufträge validiert.

## Fachdienst Revisorat

### Aufgaben Fachdienst Revisorat

Die privaten und beruflichen Beistandspersonen sind von Gesetzes wegen verpflichtet, nach Errichtung der Beistandschaft mit Einkommens- und Vermögensverwaltung der KESB Rheintal ein Inventar einzureichen und danach den Bericht mit Rechnung mindestens alle zwei Jahre zur Prüfung und Genehmigung einzureichen. Diese Unterlagen werden durch den Fachdienst Revisorat der KESB Rheintal geprüft.

Zudem gehört es in das Aufgabengebiet des Fachdienstes Revisorat zu prüfen, ob das durch die Beistandsperson verwaltete Vermögen der verbeiständeten Person sicher und wenn möglich ertragsbringend angelegt ist. Des Weiteren werden Vermögensüberträge und Anlagen kontrolliert und je nach Bedarf und Situation bewilligt.

Im Verlauf des Jahres 2019 übernahm der Fachdienst Revisorat im Weiteren die Beschlussfassung der Schlussberichte im Kinderschutz. Schlussberichte im Kinderschutz erfolgen bei Aufhebungen und Übertragung der Massnahme sowie bei Volljährigkeit der Jugendlichen.

### Private Beistandspersonen

Am 7. Februar 2019 fand die erste Informationsveranstaltung für private Beistandspersonen im Ri.nova Impulszentrum, Rebstein, statt. Ziel der Veranstaltung war es, den interessierten Personen die KESB Rheintal vorzustellen und die Beistandschaftsarten und Aufgaben einer Beistandsperson näher zu bringen. Dem Aufruf folgten rund 40 Personen aus der Region.

Natürliche Personen, die fachlich geeignet sind, die dafür erforderliche Zeit einsetzen können und die Aufgaben selber wahrnehmen, können als Beistandspersonen eingesetzt werden. Die Aufgaben für private Beistandspersonen sind verschieden, oft anspruchsvoll und komplex. Dabei sind neben Alltagskompetenzen in Bezug auf Rechte und Pflichten als Bürger und Bürgerin unterschiedliche Kenntnisse, insbesondere im Erwachsenenschutzrecht, Sozialversicherungsrecht aber auch in der Finanzbuchhaltung und im Zahlungsverkehr von Vorteil. Zudem sind für die kompetente Führung von Erwachsenenschutzmassnahmen Einfühlungsvermögen, Verlässlichkeit, Genauigkeit, Sorgfalt sowie Verschwiegenheit der Beistandsperson unabdingbar.

Nach der Veranstaltung gingen bei der KESB Rheintal zwölf Bewerbungen zur Führung einer Beistandschaft für eine ihnen unbekannt Person ein. Im Verlauf des Jahres 2019 kamen noch drei weitere Bewerbungen dazu. Damit gingen insgesamt 15 Bewerbungsdossiers bei der KESB Rheintal ein. Nach den ersten Bewerbungs- und Einführungsgeprächen mit den Bewerbenden war die Bereitschaft zur Übernahme einer Beistandschaft sehr hoch.

Rund der Hälfte der Bewerber\*innen konnte bis Ende 2019 ein Mandat übergeben werden.

Durch den Fachdienst Revisorat wurden die rund 200 privaten Beistandspersonen (Angehörige und Bewerber\*in) zur ersten Weiterbildungsveranstaltung für private Beistandspersonen vom 24. Oktober 2019 eingeladen. Die KESB Rheintal konnte für diese Veranstaltung auch die Sozialversicherungsanstalt (SVA) des Kantons St. Gallen für ein Referat gewinnen. Die rund 50 Teilnehmenden wurden zu den Themen Ergänzungsleistungen, Krankheits- und Behinderungskosten sowie Pflegefinanzierung geschult. Die Rückmeldungen der Teilnehmenden waren durchwegs positiv und der Austausch wurde sehr geschätzt.

Auch im Jahr 2020 ist wieder mindestens eine Weiterbildungsveranstaltung für private Beistandspersonen geplant.

## **Revisionen 2019**

Im Laufe des Jahres gingen 284 Berichte mit Rechnungen von privaten und beruflichen Beistandspersonen bei der KESB Rheintal ein. Es konnten mit den Pendenzen aus dem Jahr 2018 insgesamt 291 Berichte mit Rechnung abgenommen, revidiert und verfügt werden. Am 31. Dezember 2019 lagen noch 26 Berichte mit Rechnung zur Revision vor.

## Personelles

Im August 2019 konnte für die nach dem Austritt von Christof Bläsi freigewordene Stelle als Behördenmitglied im Kinderschutz Fabiola Huser mit einer 60 Prozent Anstellung gewonnen werden. Fabiola Huser arbeitete zuvor während mehreren Jahren als Behördenmitglied und Juristin für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde im Kanton Thurgau. Sie hat den Master of Law an der Universität in Fribourg absolviert.

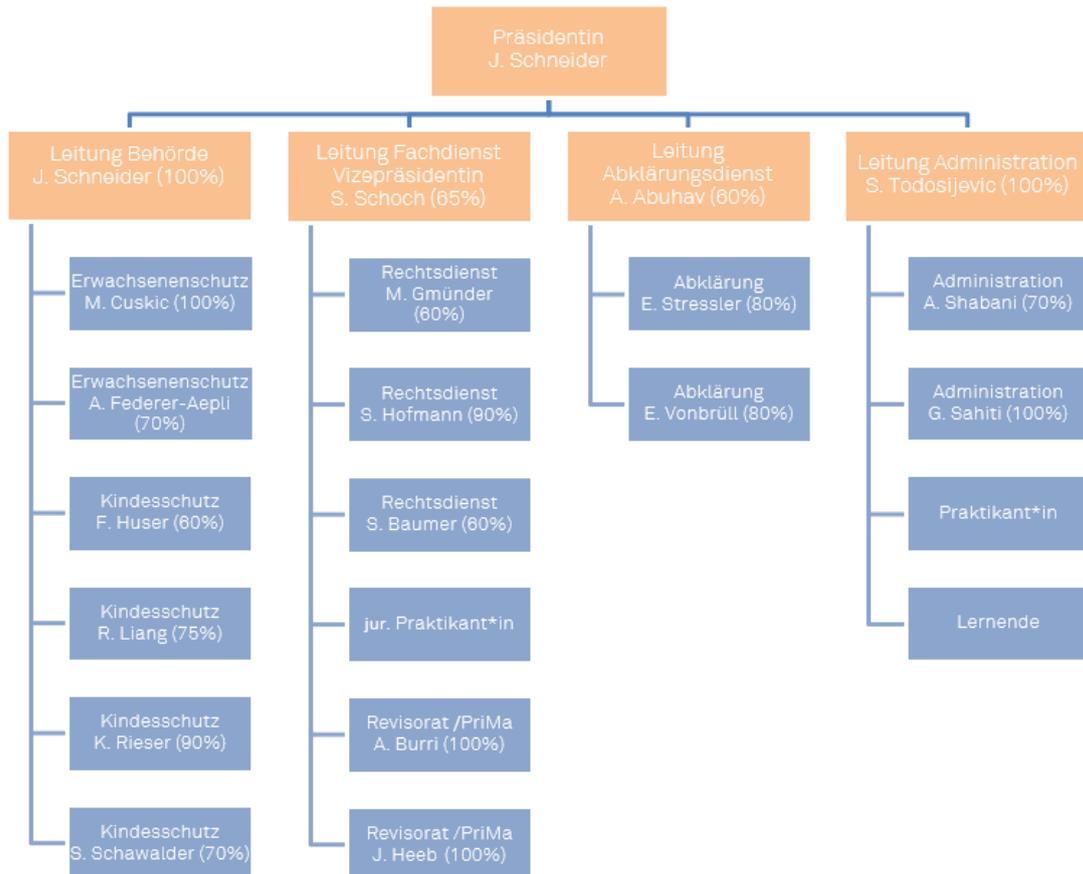
Angela Abuhav trat am 1. Oktober 2018 in den internen Abklärungsdienst der KESB Rheintal ein und übernahm per 1. Februar 2019 die Leitung dieser Abteilung und somit die fachliche sowie personelle Führung von zwei Mitarbeitenden. Angela Abuhav bringt Erfahrung in der Abklärung und Beratung von Kindern und Jugendlichen sowie in der Intervention bei Krisen und Konflikten in Familien aus ihrer Anstellung bei den Sozialen Diensten Mittelrheintal und den Sozialen Diensten Sarganserland mit.

Die seit 1. Juli 2019 aufgrund des Austritts von Livia Bruggmann offene Stelle im Fachdienst Recht konnte per 1. September 2019 durch Samira Hofmann, mit einer 90 Prozent Anstellung, besetzt werden. Samira Hofmann konnte bereits diverse Vertretungen für Behördenmitglieder anderen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden im Kanton St. Gallen ausüben und so wertvolle Erfahrungen im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht sammeln. Sie hat den Master of Law an der Universität Basel absolviert.

Ende 2019 konnten zwei Mitarbeiterinnen (Administration und Fachdienst Revisorat) zu ihrem fünfjährigen Jubiläum gratuliert werden.

## Organigramm per 31. Dezember 2019

### Organigramm KESB Rheintal



## Dank

Es ist mir persönlich wichtig, allen Mitarbeitenden der KESB Rheintal sowie allen mit uns zusammenarbeitenden Fachstellen, insbesondere den beiden Berufsbeistandschaften, Amtsvormundschaft Mittelrheintal und Soziale Dienste Oberes Rheintal für die wertschätzende Zusammenarbeit und ihr sehr hohes Engagement zu danken.

Ebenso danke ich dem Geschäftsausschuss sowie dem Beirat für die gute Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen.

Ich freue mich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit im 2020.



Judith Schneider

Kindes- und  
Erwachsenenschutzbehörde  
**Rheintal**

Rathausplatz 2  
9450 Altstätten

Tel. 071 757 72 80  
rheintal@kesb.sg.ch  
www.kesb.sg.ch

Januar 2020